

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0919**

Eingang: 23.07.2021

Photovoltaikanlagen auf Parkhäusern und -flächen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.09.2021	39	x	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.11.2021	5	X	
Gemeinderat	07./08.12.2021	17	x	

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe beantragt:

- 1) Die Stadtverwaltung prüft, welche Parkhäuser und -flächen sich zur Überdachung mit Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und unmittelbaren Nutzung durch Schnellladestationen für die Elektromobilität eignen.
- 2) Die Stadtverwaltung erweitert das Förderprogramm „KlimaBonus Karlsruhe“ in der Weise, dass auch Eigentümer von Parkhäusern und -flächen in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen werden.
- 3) Im Zusammenhang mit Parkhäusern und -flächen, die sich im Besitz oder Einfluss kommunaler Betriebsgesellschaften befinden, legt die Stadtverwaltung ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, in welcher Weise auf eine baldmögliche Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Parkhäusern und -flächen hingewirkt wird.
- 4) Um Synergieeffekte und Fördermittel zu nutzen sowie mögliche Kosten für Konzeptentwicklungen zu reduzieren, stimmt sich die Stadtverwaltung mit dem Landkreis Karlsruhe ab. Dessen Gremium, Ausschuss für Umwelt und Technik, hat in der vergangenen Sitzung am 24. Juni 2021 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Errichtung modularer Parkplatzüberdachungen im Rahmen des Förderprogramms „Holzbau-Offensive Baden-Württemberg“ beschlossen.

Sachverhalt/Begründung

Der Bruttostromverbrauch in Deutschland ist seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Durch den gegenwärtigen Bedeutungszuwachs der Elektromobilität ist absehbar, dass der Bedarf an elektrischer Energie weiter steigen wird. Um einen Beitrag zum wachsenden Energiebedarf zu leisten, folgen wir dem Leitsatz: Strom sollte bestenfalls dort produziert werden, wo er auch verbraucht wird.

Ein großes Potential zur Stromerzeugung vor Ort könnte die Überdachung von Parkhäusern und -flächen mit Photovoltaikanlagen bergen. Bei Parkhäusern und -flächen handelt es sich um bereits versiegelte Flächen, weswegen keine neuen Gebiete zu Lasten der Natur oder anderen Bauvorhaben genutzt werden müssen. Je nach baulicher Eignung können Photovoltaikanlagen auch an den Außenfassaden angebracht werden. Die Überdachung mit Photovoltaikanlagen spendet nicht nur zusätzlichen Schatten, sondern ist auch wirtschaftlich. Herkömmlich produzierter Strom kostet Gewerbetreibende etwa 15 bis 20 ct/kWh, während Strom aus Solarenergie mit 5 bis 8 ct/kWh beziffert wird. Ebenfalls bietet unmittelbar vor Ort produzierter Strom den Vorteil, dass er in bereitgestellten Schnellladestationen durch die Elektromobilität

direkt verbraucht werden kann. Darüber hinaus kann nichtgenutzter Strom dank der EEG-Einspeisevergütung in das Stromnetz zurückgegeben werden.

Das am 15. Oktober 2020 novellierte Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (KSG BW) sieht in § 8b die Überdachung mit Photovoltaikanlagen auf neu zu schaffenden Parkhäusern und -flächen mit einer Mindestanzahl von 75 Stellplätzen bereits verpflichtend vor. Zudem können nicht im Eigentum befindliche Flächen auf Nichtwohngebäuden laut § 8a (4) zur Photovoltaik-Nutzung auch an Dritte verpachtet werden.

Selbst wenn sich Parkhäuser und -flächen also nicht im Besitz oder Einfluss kommunaler Betriebsgesellschaften befinden, können sie zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen angemietet werden. In Karlsruhe gibt es mindestens 15 oberirdische Parkhäuser, die teilweise über offene Parkdecks und Dachflächen verfügen, sowie mindestens 20 größere Parkflächen. Das Potential zur Nutzung von Solarenergie ist enorm.

Wir als CDU-Fraktion fordern daher, dass die Stadt ihrer Vorbildfunktion für die Region gerecht wird und Überdachungen mit Photovoltaikanlagen – über das KSG BW hinausgehend – auch bei bestehenden Parkhäusern und -flächen anstrebt. Da die Beträge des Förderprogramms „KlimaBonus Karlsruhe“ aus dem bestehenden und für Klimaschutzmaßnahmen vorgesehenen Budget geschöpft werden und eine Erweiterung des Antragsberechtigtenkreises daher für keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts sorgt, halten wir eine derartige Änderung der Richtlinien für äußerst begrüßenswert. Insgesamt sollte die Stadt auch das Potential von Synergieeffekten ausschöpfen und sich mit dem Kreistag des Landkreises Karlsruhe abstimmen, um auf eine gemeinsame Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes (Überdachung mit Hilfe modulare Holzbauweisen) hinzuwirken, das landesseitig über das Förderprogramm „Holzbau-Offensive“ mit 80 % gefördert wird.

Unterzeichnet von:
Tilman Pfannkuch
Sven Maier